Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2112 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.09.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201304099 - Gehwegsanierung im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.10.2016FinanzausschussVorberatung25.10.2016HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2016 im TH 66 wird für folgende Konten erteilt: Produkt: 54101 Gemeindestraßen Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201304099 – Gehwegsanierung im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 EUR

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Produkt 54101 Gemeindestraßen, Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201302918 – Ausbau Biestower Damm in Höhe von 40 TEUR sowie im Produkt 54101 Gemeindestraßen Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201201619 – Stützwand 34 Bahnhofsstraße / Am Güterbahnhof in Höhe von 60 TEUR.

Beschlussvorschriften: § 50, Abs. (1) KV M-V

§ 6, Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2016/BV/2112 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2016

Sachverhalt/ Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201304099	Gehwegsanierung im Stadtgebiet
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

1. Berechnung	EH in EUR	VE in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		36.347,59
Haushaltsansatz		150.000,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	AO ./.	78.137,47
Aufträge:	J.	90.922,66
Unechte Deckungsfähigkeit/Mehreinzahlungen	=	0
neu beantragte Haushaltsermächtigung		100.000,00

unvorhersehbar:

Mit der planerischen Vorbereitung für die Sanierung des Gehweges in der Bruno-Taut-Straße wurde bereits in 2014/2015 begonnen. Entsprechend den doppischen Bewertungskriterien zur Abgrenzung zwischen Herstellung und Investition wurde zu diesem Zeitpunkt ermittelt, dass es sich um eine Reparaturmaßnahme handelt. Im Haushaltsjahr 2015 konnte diese Maßnahme nicht mehr realisiert werden.

Entsprechend der geänderten Restnutzungsdauer in 2016 ist rechnerisch dieser Vermögensgegenstand als investive Maßnahme einzustufen, da sich die geänderte Restnutzungsdauer um mehr als 3,5 Jahre erhöhen wird.

unabweisbar:

In der Bruno Taut Straße im Stadtteil Dierkow ist der Gehweg grundhaft zu erneuern. Der straßenbauliche Zustand ist altersbedingt und durch großflächige Wurzelverwerfungen so desolat, dass eine unmittelbare Verkehrsgefährdung besteht. Schadhafte, teilweise gebrochene Betonplatten liegen nicht mehr niveaugleich nebeneinander und weisen dadurch ebenfalls ein erhebliches Gefährdungspotential auf.

Eine alternative Sperrung bzw. temporäre Einziehung des Gemeingebrauchs ist nicht umsetzbar, da diese Wegebeziehung die Zugänglichkeit der Hauseingänge gewähren muss.

Vorlage 2016/BV/2112 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2016

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201302918	Ausbau Biestower Damm
Position :	2	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			111.600,19
bereits ausgelöste Aufträge	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz bereitgestellt:	./. ./.		45.546,75
bolongestein.	.,.		5.000,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		61.053,44
als Deckungsquelle eingesetzt			40.000,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Bei der Maßnahme Ausbau Biestower Damm handelte es sich um eine Fortführungsmaßnahme aus dem Jahr 2015, welche im Jahr 2016 beendet und schlussgerechnet wurde. Die restlichen Mittel können für die überplanmäßige Bewilligung bereitgestellt werden.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

Vorlage 2016/BV/2112 der Hansestadt Rostock

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201201619	Stützwand 34 Bahnhofsstraße / Am
Position :	2	Güterbahnhof

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	_		326.725,79
bereits ausgelöste Aufträge	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz bereitgestellt:	./. ./.		12.639,60
	 -		126.440,00

Ausdruck vom: 28.09.2016

noch zur Verfügung	stehende Mittel	für o. g.	Haushaltsjahr
--------------------	-----------------	-----------	---------------

187.646,19		60.000,00
	=	187.646,19

als Deckungsquelle eingesetzt

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M/V wurde das Vorhaben Stützmauer 34 als förderfähig anerkannt und als Einzelmaßnahme in die städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtzentrum" der HRO eingeordnet.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der nachgewiesenen Ausgaben der HRO im Auftrag des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, -entwicklung und Wohnungsbau mbH Die Baumaßnahme "Stützwand 34" wurde in den Jahren 2014 bis 2015 durchgeführt und jetzt mit den Schlussrechnungen aller noch offenen Planungs- und Überwachungsleistungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Bildung der Haushaltsausgabereste war die Höhe der noch anfallenden Schlusszahlungen nicht bekannt. Auch wurde seitens der Baufirma eine Bürgschaft in Höhe der noch offenen Summe für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflegeleistungen bereitgestellt, so dass die Auszahlung der zurückgehaltenen finanziellen Mittel ebenfalls erfolgen konnte.

Roland Methling